



29. Suisse Elite-Hybrid-Fohlenauktion Allgemeine Bedingungen 2022



1. Vorselektionsbedingungen

1.1. Selektions-Kommission

Herr Paul Suter, ehem. Verwalter der Strafanstalt Saxerriet und Stv. Direktor der Strafanstalt
Herr Hans-Heinrich Brüning, Vorstandsmitglied des Hannoveraner Verbandes

1.2. Benotung

1. Note Typ u. Gesamteindruck des Fohlens
2. Note Exterieur des Fohlens
3. Note Schritt des Fohlens
4. Note Trab des Fohlens
5. Note Galopp des Fohlens
6. Note Gesamteindruck der Stute

1.3. Foto- und Videotermin, sowie Vet-Check

Der Foto- und Videotermin wird anlässlich der Vorselektion durchgeführt. Stute und Fohlen sind zwingend eingeflochten und in gutem Pflegezustand vorzustellen. Nach der Präsentation im Ring oder nach dem Schrittrappel ist der Vet-Check zu besuchen. Alle drei eben genannten Bestandteile sind Bedingung zur Auktionszulassung.

1.4. Bezug der Startnummern / Bezahlung Anmeldegebühren

Jede Stute muss eine Startnummer tragen, welche vor Beginn der Vorführung auf dem Sekretariat auf Platz bezogen werden kann. Die Kopfnummer muss beidseitig am Zaum der Stute befestigt werden.

Die Gebühren (siehe Anmeldeformular) sind bei Anmeldeschluss auf das angegebene Konto einzubezahlen.

Noch offene Gebühren für reservierte Boxen sind vor Ort in bar zu begleichen.

1.5. Gruppenaufteilung / Schrittrappel

Pro Stunde wird eine Gruppe von maximal acht Fohlen durch die Richter beurteilt. Die Züchter haben sich nach der Identifikation des Fohlens jeweils zu Beginn der Gruppe auf dem Platz für die Präsentation ihrer Fohlen bereitzuhalten.

Vorführer (Jungzüchter) stehen auf Wunsch zur Verfügung und werden vor Ort in bar bezahlt.

Am Ende jeder Gruppe gibt es einen Schrittrappel. Sämtliche Stuten und Fohlen der Gruppe werden den Richtern nochmals an der Hand (Stute und Fohlen am Strick) durch den Züchter vorgestellt. Bitte warten Sie mit dem Verladen von Stute und Fohlen bis nach dem Rappel und halten Sie sich für diesen frühzeitig bereit.

1.6. Auktionszulassung

Der Züchter wird max. drei Arbeitstage nach der Vorselektion auf schriftlichem Weg informiert, ob sein Fohlen zur Auktion zugelassen wurde oder nicht.

1.7. Beurteilung ZVCH / CHS

Die Beurteilung durch den ZVCH mit den Teilnoten Typ, Körperbau und Bewegung ist fakultativ und kann auf Wunsch auch anlässlich der Genossenschaftsschau durchgeführt werden. Die Identifikation der Fohlen ist obligatorisch. Wir weisen Sie in aller Deutlichkeit darauf hin, dass nur Fohlen zur Auktion zugelassen werden, deren Abstammungsschein des ZVCH oder des Zuchtverbandes CHEVAL SUISSE bis am Auktionstag auf dem Auktionsbüro des VSS/ACSS vorliegen. Der VSS/ACSS behält es sich vor, selektierte Fohlen, deren Abstammungsschein bis zum Auktionstag vor Beginn der Auktion nicht auf dem Auktionsbüro vorliegt von der Teilnahme an der Auktion auszuschliessen.

1.8. Vorvertrag

Mit der Anmeldung zur Vorselektion verpflichtet sich der Züchter, falls sich sein Fohlen für die Auktion qualifiziert, dieses auch über die 29. Suisse Elite-Hybridfohlenauktion vom 27. August 2022 in Dielsdorf zu verkaufen, was er mit der Unterzeichnung der schriftlichen Anmeldung dem Veranstalter bestätigt.

Bei Zuwiderhandlung bezahlt der Verkäufer (Züchter) eine Konventionalstrafe von CHF 2'000.- pro Fohlen an den Veranstalter.

1.9. Anmeldung Vorselektion

Anmeldungen sind nur mit beigelegtem Anmeldeatlon und mit rechtskräftiger Unterschrift gültig! Unvollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Anmeldungen werden unter Einbehaltung der Anmeldegebühr zurückgewiesen.

Der Anmeldung zwingen beizulegen ist auf 1-2 A4 Seiten ein Beschrieb der Verwandtenleistung des Fohlens in Fliesstext oder Auflistung von Resultaten. Dies ist die Grundlage für den Speaker vor Ort, sowie für den Fohlenbeschrieb auf der Auktionsplattform und im Katalog.

2. Auktionsbedingungen

2.1. Abstammung

Die Fohlen müssen auf Mutter- und Vaterseite eine Abstammung nachweisen können und über die Berechtigung zum Erlangen des Schweizer Abstammungsscheins des ZVCH oder des Zuchtverbandes CHEVAL SUISSE verfügen. Die Originalpapiere der Fohlen müssen dem Veranstalter spätestens bei der Auffuhr zur Auktion ausgehändigt werden. Der Veranstalter behält es sich vor, Fohlen ohne gültigen Abstammungsausweis von der Auktion auszuschliessen.

2.2. Gesundheit

Die Fohlen müssen in einem guten Nährzustand, gepflegt und frei von Krankheiten und Verletzungen sein. Sie werden bei der Auffuhr von einem Tierarzt auf Gewährsmängel und Gesundheit untersucht. Die Mütter der Fohlen müssen korrekt gegen Skalma geimpft sein (Vorweisen eines gültigen Impfausweises).

Der Veranstalter behält es sich vor, kranke, verletzte oder ungepflegte Fohlen unter Einbehaltung der Grundgebühr von CHF 650.- zurückzuweisen. Erkrankt oder verletzt sich ein Fohlen zwischen Vorselektion und Auktion wird die Anmeldegebühr nicht zurückbezahlt.

2.3. Kosten

2.3.1. Grundgebühr

Besitzer von Fohlen, welche zur Auktion zugelassen sind, bezahlen eine Grundgebühr von CHF 650.- pro Fohlen für Infrastruktur, Organisation sowie Werbung, welche nach Erhalt der Zusage mit beigelegtem Einzahlungsschein zu bezahlen ist.

2.3.2. Verkaufsprovision & Gebühren Rückkäufe

Der Veranstalter erhält vom Aussteller (Züchter) 3 % des erzielten Auktionspreises als Verkaufsprovision.

Die Käufer der Fohlen zahlen an den Veranstalter eine Gebühr von 6 % des Verkaufspreises. Diese Regelung gilt auch für Rückkäufe durch den Aussteller (Züchter) bei Auktionspreisen ab CHF 8'001.- und mehr. Bei Rückkäufen bis CHF 8'000.- sind lediglich 3 % des Verkaufspreises fällig.

Die Verkaufserlöse für die Fohlen werden dem Züchter mit Stichtag 31. Oktober 2022 auf sein Konto überwiesen. Der Züchter muss dafür besorgt sein, dass dem Leiter des Auktionsbüros ein entsprechender Einzahlungsschein oder die Bankverbindung zur Verfügung steht.

2.3.3. Mitgliederbeitrag VSS/ACSS

Züchter und Aussteller, welche ihr Fohlen über die 29. Suisse Elite-Hybridfohlenauktion in Dielsdorf verkaufen möchten, müssen spätestens zum Zeitpunkt der Auktion Einzelmitglied im VSS/ACSS sein, respektive wird der Einzelmitgliedsbeitrag von CHF 100.- zusätzlich zur Anmeldegebühr von CHF 650.- fällig.

2.4. Aktionsbestimmungen

Sämtliche Fohlen werden mit CHF 4'000.- angeschlagen. Bei Gebot wird jedes Fohlen zugeschlagen. Das Fohlen kann bis Ende Oktober 2022 beim Verkäufer bleiben, ohne dass Pension dafür bezahlt werden muss. Abweichungen müssen sonst zwischen dem Käufer und Verkäufer abgemacht werden, dies tangiert aber die Auktion nicht.

3. Haftung

Der Veranstalter lehnt während der gesamten Dauer der Vorselektion, Foto- & Videotermin, sowie des Vet-Checks und der Auktionsveranstaltung jegliche Haftung ab für Unfälle, Krankheiten und Sachschäden, die den Züchter, die Pferde oder Dritte betreffen.

4. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung bestätigt der Verkäufer, dieses Reglement als verbindlich anzusehen und verpflichtet sich, sich demselben zu unterziehen. Unkenntnis dieses Reglement gilt nicht als Entschuldigung.